Basel, den 13. Juni 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1941.

Mit dem 30. Juni 1942 wäre die Frist abgelaufen gewesen, bis zu der sich die Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften den Bestimmungen des mit Wirkung ab 1. Juli 1937 in Kraft getretenen geänderten Obligationenrechtes hätten anpassen müssen. Durch Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1941 ist nun aber der Termin auf den 30. Juni 1944 hinausgeschoben worden, so dass an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Anpassungsperiode von fünf eine solche von sieben Jahren treten wird, vorausgesetzt natürlich, dass nicht irgendwelche Umstände auftreten, die eine weitere Fristverlängerung als wünschenswert oder geradezu notwendig erscheinen lassen. Man wird somit zwei weitere Jahre zuwarten müssen, bis sämtliche freiwilligen Anpassungen erfolgt sein werden, und eine zusätzliche Zeit wird ausserdem verstreichen, bis auch alle Änderungen ins Handelsregister eingetragen sind, die erst auf die Intervention der Handelsregisterführer hin erfolgen.

Wir haben in unseren früheren Jahresübersichten, zuletzt noch in dem Aufsatz, der sich mit den im Jahre 1940 eingetretenen Änderungen in den Handelsregistereintragungen befasste, unserem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, wie wenig eigentlich noch von einer Anpassung der als Genossenschaften eingetragenen Organisationen an die neuen Bestimmungen zu merken sei. Unser Erstaunen bezog sich vor allem auf die grosse Gruppe «sonstige Genossenschaften» unserer Systematik, die noch Ende 1940 mit 1600 einen Bestand aufwies, der nahezu einem Siebentel aller eingetragenen Genossenschaften gleichkommt. Nun werden allerdings auch nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes zahlreiche Organisationen, die wir nicht als Genossenschaften im Sinne unserer Definition des Begriffes Genossenschaft anerkennen, die Rechtsform der Genossenschaft beibehalten können. Nichtsdestoweniger wird aber ihre Zahl ganz merklich unter den Stand vom 31. Dezember 1940 sinken müssen.

In der Zwischenzeit, d. h. im Laufe des Jahres 1941, hat nun die Anpassung ein etwas schnelleres Tempo eingeschlagen, ohne dass allerdings behauptet werden könnte, die völlige Anpassung wäre bis zu dem festgesetzten Termin auch nur annähernd erreicht worden, wenn nicht eine Hinausschiebung vom 30. Juni 1942 auf den 30. Juni 1944 erfolgt wäre. Dieses schnellere Tempo tut sich nicht allein in einem stärkeren Rückgang der «sonstigen Genossenschaften» (1941 = 63 gegenüber 1940 = 35), sondern auch in einer Zunahme der Umwandlungen in eine Aktiengesellschaft oder in ein «anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein» und wohl auch in einer Erhöhung der Streichungen infolge blossen Verzichtes auf die Eintragung kund. Die Umwandlungen von Genossenschaften in Handelsgesellschaften, d. h. in erster Linie in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, stützt sich auf eine besondere Verordnung vom 29. Dezember 1939, die ihrerseits wieder Übergangsbestimmung 4 des geänderten Obligationenrechtes «Der Bundesrat kann allgemein oder im einzelnen Fall Vorschriften über die Umwandlung einer Genossenschaft in eine Handelsgesellschaft ohne Liquidation erlassen» zur Grundlage hat. Leider enthält das neue Recht nicht auch eine Bestimmung, die es Aktiengesellschaften ermöglicht, sich ohne Liquidation in eine Genossenschaft umzuwandeln. Dabei wäre es doch bestimmt mindestens ebenso begründet gewesen, den Aktiengesellschaften, die es versäumt haben, innerhalb der für die Einführung des ersten Obligationenrechtes gesetzten Frist, die Rechtsform der Genossenschaft anzunehmen oder sich sogar noch nach Einführung eines einheitlichen eidgenössischen Obligationenrechtes durch Nachahmung eines ungeeigneten Vorbildes als Aktiengesellschaften konstituiert haben, die Möglichkeit zu geben, sich nun ohne die oft sehr bedeutenden Kosten, die mit einer Liquidation und Rekonstituierung verbunden sind, die ihnen im Grund genommen einzig zukommende Rechtsform der Genossenschaft zuzulegen. Und diese Aktiengesellschaften sind auch heute noch zahlreicher, als man im allgemeinen annehmen dürfte. Eine zu der Statistik der Genossenschaften im rechtlichen Sinne parallel geführte Statistik weist auf Ende des Jahres 1941 266 Aktiengesellschaften auf, die ihrer Zielgebung nach als Genossenschaften anzusehen sind. In diesen Zahlen sind unter anderem enthalten 58 Nutzungsaktiengesellschaften, 29 Milchverwertungsaktiengesellschaften, 28 Allgemeine Konsumaktiengesellschaften, 25 gemeinnützige Bau- und Wohnaktiengesellschaften, 23 Wasserversorgungsaktiengesellschaften usw. Das Fehlen einer analogen Übergangsbestimmung für die Umwandlung derartiger Organisationen in Genossenschaften wird nun die Folge haben, dass die «Pseudoaktiengesellschaften»

auch fernerhin nur selten sich auch rechtlich in Genossenschaften umwandeln und, wie bisher, zur Hauptsache nur auf Grund der natürlichen Absterbeordnung, sehr langsam an Zahl zurückgehen, kaum aber je ganz verschwinden werden. Man ist angesichts dieser Tatsache wahrlich versucht, mit Mephistopheles in Goethes Faust zu sagen: «Es erben sich Gesetz' und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort.»

Die Gesamtzahl der Streichungen ist 1941 grösser als 1940, nicht nur für die «sonstigen Genossenschaften» allein, sondern für die Genossenschaften überhaupt. Aber auch die Eintragungen sind wesentlich zahlreicher geworden. Ob das auf Zufall beruht, oder ob sich, wie im letzten Krieg, nach einer, um eine der zahlreichen, schon beinahe überlebten, Neubildungen des gegenwärtigen Krieges anzuwenden, schöpferischen Pause bereits eine um so stärkere Aufwärtsentwicklung anbahnt, das zu beurteilen wird wohl erst möglich sein, wenn auch die Angaben über das laufende Jahr vorliegen. Im ganzen sind folgende Eintragungen und Streichungen für das Berichtsjahr und, vergleichsweise, die vier vorhergehenden Jahre festzustellen:

Jahr	Sämtliche Genossenschaften Eintragungen	Sämtliche Genossenschaften Streichungen	Wirkliche Genossenschaften Eintragungen	Wirkliche Genossenschaften Streichungen
1941	149	180	117	86
1940	93	124	74	68
1939	137	197	107	95
1938	191	222	167	114
1937	198	188	158	95

Die Eintragungen sind auch 1941 wie in den Vorjahren, über die wir Zahlen veröffentlichen, mit Ausnahme des Jahres 1937, wieder weniger zahlreich als die Streichungen: das Plus der Streichungen rührt aber, und zwar übereinstimmend mit allen Vorjahren, ausschliesslich von den sogenannten «sonstigen Genossenschaften» her, währenddem die eigentlichen Genossenschaften jeweilen eine kleinere oder grössere Zunahme verzeichnen.

Betrachten wir nun zunächst die Streichungen etwas genauer, so sehen wir, dass sie im einzelnen auf folgende Gründe zurückzuführen sind (in Klammern Zahlen des Vorjahres):

	Sämtliche Genossenschaften		Wirkliche Genossenschaften	
Freiwillige Auflösung .	89	(59)	41	(34)
Freiwilliger Verzicht auf die Eintragung	30	(17)	21	(13)
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	15	(8)	6	(2)
Grund unbekannt (Streichung von Amtes wegen)	14	(14)	6	(7)
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	14	(4)	5	(2)
Konkurs	12	(19)	4	(8)
Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften	2	(1)	1	(1)
Vereinigung mit einer andern Genossenschaft	1	(2)	1	(2)
Vereinigung mit einer Aktiengesellschaft	1	(1)	—	(—)
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde . . .	1	(—)	1	(—)
Umwandlung in einen Verein . . .	1	(—)	—	(—)
	180	(125)	86	(69)

Wie wir eingangs erwähnt haben, nehmen die Streichungen infolge Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und infolge Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein einen grösseren Platz ein als in früheren Jahren, ein Ausdruck zunehmender Anpassung an die neuen, etwas schärferen Bestimmungen des Obligationenrechts. Aber auch Löschungen, die aus scheinbar anderen Gründen erfolgten, können damit im Zusammenhang stehen. Geradezu anzunehmen ist das für einen Teil der Streichungen, die infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung vorgenommen wurden. Wenn sie von 13 auf 30 angestiegen sind, so hat das seinen Grund voraussichtlich darin, dass sich eine grössere Zahl von Organisationen, für die ein Zwang zur Eintragung nicht besteht, angesichts der Notwendigkeit, sich dem neuen Recht anzupassen, die Frage stellte, ob auf die Eintragung nicht überhaupt verzichtet werden solle. Genau die Hälfte der aus diesem Grund gestrichenen Genossenschaften sind Krankenkassen, die ja auf Grund des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung auch ohne Eintragung in das Handelsregister juristische Persönlichkeit besitzen. Aber auch in anderen Fällen dürfte der eigentliche Grund der Löschung in der Verpflichtung, sich den neuen Gesetzesbestimmungen anzupassen, zu suchen sein. Eine Umwandlung in eine andere Rechtsform ist ja aus dem Handelsregister nur ersichtlich, wenn Streichung und Wiedereintragung in der neuen Rechtsform in einem irgendwie aus dem Handelsamtsblatt selbst ersichtlichen Zusammenhang stehen. Da aber von Ausnahmefällen, wie der durch einen besonderen Erlass ermöglichten Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung abgesehen, eine Umwandlung in eine andere Rechtsform rechtlich einer Auflösung und der Wiederbegründung in einer anderen Form gleichkommt, so besteht im allgemeinen kein zwingender Grund, die tatsächliche Umwandlung auch formell zum Ausdruck zu bringen. Wir können uns vielmehr sehr wohl vorstellen, dass z. B. die weitaus grösste Zahl der Immobilien- oder, richtiger ausgedrückt, Handänderungsumgehungsgenossenschaften, die sich dem neuen Recht nicht anpassen können oder wollen, ganz einfach als Genossenschaften aus dem Handelsregister verschwindet und als Einzelfirmen nur eingetragen wird oder gar nicht wieder als besondere Organisationen erscheint, weil der Übernehmer der Liegenschaft, deren Betrieb der einzige Zweck der Genossenschaft war, lediglich diese Liegenschaft seinem bereits bestehenden und ins Handelsregister eingetragenen Unternehmen als weiteres Aktivum einverleibt. So dürfte sich ein wesentlicher Teil der Zunahme der Löschungen infolge freiwilliger Auflösung, die in Wirklichkeit einer «Vereinigung mit einem anderen Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein» gleichzusetzen ist, erklären. Ein weiteres Zeugnis im übrigen dafür, wie schwer es ist, aus den Eintragungen des Handelsregisters wirklich zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Erwähnung verdient noch der Rückgang der Streichungen infolge Konkurses, wobei es offen bleiben muss, ob die Abnahme tatsächlicher Natur oder lediglich dadurch bedingt ist, dass nach dem neuen Recht die Streichungen nicht mehr bei Eröffnung, sondern erst nach Abschluss des Konkursverfahrens erfolgen.

Nach dem Gründungsjahre teilen sich Neueintragungen und Streichungen folgendermassen auf:

Jahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	3	9
1941	122	—
1940	15	1
1939	2	3
1938	2	7
1937	—	4
1936	—	6

Jahr	Eintragungen	Streichungen
1931—1935	2	42
1926—1930	—	28
1921—1925	—	25
1916—1920	—	15
1911—1915	—	16
1906—1910	1	7
1901—1905	—	5
1891—1900	—	5
1881—1890	1	4
1871—1880	1	1
1861—1870	—	—
1851—1860	—	1
1841—1850	—	1
	149	180

Obschon das Gesetz es nicht vorschreibt, enthalten sozusagen alle Neueintragungen das Gründungsdatum, was wohl nicht ein Ding des Zufalles, sondern den Bemühungen des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister zu verdanken ist. Ein interessantes Bild vermittelt folgende Zerlegung der gestrichenen Genossenschaften nach Genossenschaften überhaupt und wirklichen Genossenschaften. Von den 171 Streichungen von Genossenschaften im gesamten und 80 Streichungen wirklicher Genossenschaften, deren Gründungsdatum uns bekannt ist, entfallen auf die Zeitabschnitte:

Zeitabschnitt	Sämtliche	Wirkliche	Wirkliche in % Sämtlicher
nach 1936 . . .	15	12	80,0
1926—1936 . .	76	15	19,7
bis 1925 . . .	80	53	66,3
	171	80	46,8

Seit 1936 wurden Pseudogenossenschaften nur noch in merklich verminderter Zahl gegründet, deshalb der sehr grosse Anteil der wirklichen Genossenschaften trotz der von uns schon oft festgestellten Kurzlebigkeit gerade der «uneigentlichen» Genossenschaften. Um so deutlicher tritt diese Kurzlebigkeit in Erscheinung an dem den Anteil an den Gründungen dieser Zeitspanne weit übersteigenden Prozentsatz (80,3 %) der Löschungen von Pseudogenossenschaften aus den Jahren 1926—1936. Wieder etwas normaler ist dagegen das Verhältnis für die vor 1926 erfolgten Gründungen, obschon auch hier die Streichungen unechter Genossenschaften weit über das Mass hinausgehen, das auf Grund des Anteiles der unechten Genossenschaften an sämtlichen Genossenschaften dieser Zeitspanne zu erwarten wäre.

Nach Kantonen zerlegen sich die am Anfang und am Ende des Jahres bestehenden Genossenschaften und die im Laufe des Jahres eingetretenen Änderungen wie folgt (siehe nachstehende Tabelle):

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während des Jahres 1941, nach Kantonen geordnet.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1941	Zugang 1941		Abgang 1941		Bestand am 31. Dez. 1941
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitz-Verlegung	
1. Aargau . . .	764	6	—	2	—	768
2. Appenzell A.-Rh.	81	—	—	—	—	81
3. Appenzell I.-Rh.	26	1	1	2	—	26
4. Baselland . .	220	—	—	2	—	218
5. Baselstadt . .	213	7	1	8	—	213
6. Bern	2,235	28	2	23	—	2,242
7. Freiburg . . .	588	2	—	4	—	586
8. Genf	299	5	—	8	1	295
9. Glarus . . .	89	2	—	3	—	88
10. Graubünden .	409	9	—	7	—	411
11. Luzern . . .	609	10	—	7	1	611
12. Neuenburg . .	178	4	—	2	—	180
13. Nidwalden . .	26	1	1	—	—	28
14. Obwalden . .	54	—	—	1	—	53
15. St. Gallen . .	715	7	—	8	—	714
16. Schaffhausen .	90	2	—	2	—	90
17. Schwyz . . .	136	3	—	2	—	137
18. Solothurn . .	421	7	—	—	—	428
19. Tessin . . .	203	5	—	—	—	208
20. Thurgau . . .	435	3	—	3	1	434
21. Uri	42	5	—	—	—	47
22. Waadt . . .	1,198	13	1	9	—	1,203
23. Wallis	367	7	—	3	—	371
24. Zug	115	3	—	3	1	114
25. Zürich . . .	2,008	19	—	76	—	1,951
26. Unbestimmt .	80	—	—	5	2	73
Summe	**11,601**	**149**	**6**	**180**	**6**	**11,570**

Um unsere Ausführungen nicht zu ausführlich werden zu lassen, begnügen wir uns damit, zu bemerken, dass 5 der Neueintragungen des Kantons Graubünden und sämtliche 5 Neueintragungen des Kantons Uri Raiffeisenkassen, und dass von den 76 gestrichenen Genossenschaften des Kantons Zürich 56 uneigentliche Genossenschaften, davon etwa zwei Drittel Immobiliengenossenschaften, sind.

Die Aufteilung nach Arten ergibt folgendes Bild (siehe nachstehende Tabelle auf Seite 316):

Nach den «sonstigen Genossenschaften», die trotz den verschärften Bestimmungen des neuen Rechtes immer noch an der Spitze marschieren, folgen, was die Zahl der Neueintragungen anbetrifft, die Raiffeisenkassen, die ihre besondere Expansionskraft auch im Jahre 1941 bewahrt haben. Je 5 der neuen Genossenschaften entfallen auf die Kantone Graubünden und Uri und 4 auf den Kanton Genf, die übrigen 9 verteilen sich dagegen auf nicht weniger als 7 Kantone. Im weiteren ist zu den Neueintragungen noch zu erwähnen: Bei den 8 Produktivgenossenschaften handelt es sich zumeist um Gründungen von Arbeitslosen, die auf dem Weg der Organisation der Arbeit aus eigener Kraft ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu meistern suchen. Die Einkaufsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen (11) sind fast ausnahmslos Gründungen mit kriegswirtschaftlichen Zielen. Von den 8 «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften befassen sich 4 mit dem Weinbau. 6 der 11 Nutzungsgenossenschaften gehören dem am häufigsten in Erscheinung tretenden Typ der Dreschmaschinengenossenschaften an, wohl eine Folge des vermehrten Getreidebaus. Bei den gestrichenen 180 Genossenschaften dominieren, wie wir schon zu verschiedenen Malen angetönt haben, mit etwas mehr als der Hälfte (94) die Pseudogenossenschaften. Sonst verdient noch erwähnt zu werden: 5 von 7 Spezialkonsumgenossenschaften befassten sich mit Verlag, Buchhandel oder der Herausgabe von Presseorganen. Unter den 10 «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften figurieren 6 Brennereien, ein Ausfluss der geänderten Alkoholgesetzgebung. Schliesslich ist bei 15 der 17 Streichungen von Kranken- und Sterbekassen der Grund nicht der Verzicht auf weitere Tätigkeit, sondern bloss der Verzicht auf die Eintragung im Handelsregister.

Die 10 neuen (5 Neueintragungen, 5 Zweckänderungen) und die 3 ausgeschiedenen (2 Streichungen, 1 Zweckänderung) Konsumgenossenschaften lauten

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während des Jahres 1941, nach Arten geordnet.

Arten	Bestand am 1. Januar 1941	Zugang 1941		Abgang 1941		Bestand am 31. Dezember 1941
		Eintragungen	Zweckänderung	Streichungen	Zweckänderung	
1. Produktivgenossenschaften	69	8	—	3	—	74
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	647	5	1	2	—	651
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	251	—	4	—	1	254
4. Spezialkonsumgenossenschaften	159	2	—	7	—	154
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	137	—	—	1	—	136
6. Bau- und Wohngenossenschaften	244	2	—	2	—	244
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	436	3	—	5	—	434
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	287	1	—	3	—	285
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	694	6	—	—	4	696
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	148	11	—	4	—	155
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,924	14	—	4	—	2,934
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	222	8	—	10	—	220
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	205	5	1	3	—	208
14. Meliorationsgenossenschaften	79	—	—	1	—	78
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,515	13	—	8	—	1,520
16. Nutzungsgenossenschaften	372	11	—	7	—	376
17. Weidegenossenschaften	82	1	—	—	—	83
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	12	—	—	1	—	11
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	688	23	—	1	—	710
20. Sonstige Leihgenossenschaften	18	—	—	2	—	16
21. Spargenossenschaften	29	—	—	1	—	28
22. Sparkassengenossenschaften	94	—	—	—	—	94
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	143	1	—	2	—	142
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	385	1	—	17	—	369
25. Viehversicherungsgenossenschaften	63	—	—	—	—	63
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	9	—	—	—	—	9
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	89	2	—	2	—	89
28. Sonstige Genossenschaften	1,600	32	—	94	1	1,537
Summe	11,601	149	6	180	6	11,570

folgendermassen und verteilen sich wie folgt auf die bestehenden Konsumvereinsverbände, soweit sie schon im Jahre 1941 einem Verband beigetreten sind, bzw., was die gestrichenen Genossenschaften anbetrifft, während ihres Bestehens einem Verbande angehört haben:

A. Neueintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den VSK:

1. Kestenholz (Solothurn), Konsumverein Kestenholz, gegründet 1941.
2. Isérables (Wallis), Société coopérative de consommation «Union» Isérables, gegründet 1940.
3. Etzgen (Aargau), Konsumgenossenschaft Etzgen, gegründet 1911, eingetragen 1912, bis 1941 als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft, dem VSK beigetreten 1912.

Ohne Anschluss an einen Verband:

4. Bütschwil (St. Gallen), Konsumverein Bütschwil, gegründet 1875, von 1883—1941 als Aktiengesellschaft eingetragen, als Aktiengesellschaft noch nicht gestrichen.
5. Salins (Wallis), Société coopérative alimentaire et agricole de Salins, gegründet 1940.
6. Winterthur (Zürich), Eisenbahner-Einkaufsgenossenschaft, gegründet 1941.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften:

7. Densbüren (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Densbüren, gegründet und eingetragen 1905, von 1905—1941 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen, dem VOLG beigetreten 1905.
8. Egliswil (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Egliswil, gegründet 1894, eingetragen 1904, von 1904 bis 1941 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen, dem VOLG beigetreten 1904.
9. Herznach (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Herznach, gegründet und eingetragen 1895, von 1895 bis 1941 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen, dem VOLG beigetreten 1895.
10. Räterschen, Gem. Elsau (Zürich), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Elsau und Umgebung, gegründet und eingetragen 1887, von 1887—1941 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen, dem VOLG beigetreten 1886 (?)

B. Streichungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den VSK:

1. Unterbäch (Wallis), Konsumverein Unterbäch; infolge Überganges an eine Einzelfirma im Jahre 1940.

Ohne Anschluss an einen Verband:

2. Schaffhausen, Konsumgenossenschaft des Verkehrspersonals Schaffhausen und Umgebung; infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1941.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften.

Mit Anschluss an den VSK:

3. Etzgen (Aargau), Landwirtschaftl. Konsumverein Etzgen; infolge Umwandlung in eine Allgemeine Konsumgenossenschaft im Jahre 1941 (siehe A 3).

Ausser den durch Neueintragungen und Streichungen des Jahres 1941 bedingten Verschiebungen zeigen die uns bekannten Konsumvereinsverbände im Jahre 1941 noch folgende Änderungen im Mitgliederbestand:

Verband schweiz. Konsumvereine.

A. Eintritte.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Aproz, Gem. Nendaz (Wallis), La Coopérative d'Aproz, eingetragen 1939.
2. Val d'Illiez (Wallis), La Coopérative de Val d'Illiez et environs, eingetragen 1938.

B. Austritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. St. Gallen, Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung; infolge Konkurses (1941 erst in Konkurs getreten, aber noch nicht gestrichen).
2. Müllheim (Thurgau), Konsumverein Müllheim und Umgebung; infolge Fusion mit der Konsumgenossenschaft Weinfelden und Umgebung (1941 noch nicht eingetragen).

b) Volksküchenaktiengesellschaften:

3. Genève, Société anonyme des Cuisines populaires genevoises; infolge freiwilliger Auflösung (Streichung 1941 noch nicht erfolgt).

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften.

Eintritte.

Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

Lommis (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Lommis-Weingarten-Kalthäusern, gegründet 1932, eingetragen 1935.

Ende 1941 belief sich die Zahl der Verbänden angeschlossenen Konsumvereine, der Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine und der keinem Verbande angehörenden Konsumvereine auf:

Verbände	Allg. und landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	Konsum-Aktiengesellschaften und -vereine	Vereinigungen anderer Art	Summe
Verband schweiz. Konsumvereine	515	9	22	546
Konsumverband vom Vispertal .	9	1	4	14
Verband der Konsumgenossenschaften Konkordia . . .	42	—	1	43
Verband freier Konsumvereine .	?	?	?	?
Verband ostschweiz. landwirtsch. Genossenschaften	217	—	112	329
Corporation des commerçants de la Suisse romande . . .	10	—	1	11
Keinem Verbande angeschlossene Konsumvereine	107	20	—	127
Summe	900	30	140	1060

Die Angaben über den Konsumverband vom Vispertal beziehen sich auf den 15. November 1935, die Angaben über die Corporation des commerçants de la Suisse romande auf den 31. Dezember 1940, dürften aber von den für den 31. Dezember 1941 geltenden Zahlen kaum wesentlich abweichen. In den Angaben über die keinem Verbande angehörenden Konsumvereine sind auch die dem Verband freier Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine inbegriffen. Unter den «Vereinigungen anderer Art» figurieren schliesslich auch die wenigen nicht ins Handelsregister eingetragenen Konsumvereine. Zu den 900 allgemeinen und landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften sind noch die 5 ins Handelsregister eingetragenen Verbände hinzuzuzählen, und es ergibt sich die Summe von 905, die aus der Addition der auf der obenstehenden Tabelle figurierenden 651 allgemeinen und 254 landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften resultiert. h.

Wohnungsnot und Wohnungsbeschaffung.

Die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen diskutiert wichtige Wohnungsprobleme.

Wie sehr wir wieder einer Zeit entgegengehen, ja weitgehend sogar schon in einer leben, in der das Wohnungsproblem mit im Vordergrund von Sorgen und Interessen der einzelnen Familie sowohl wie der Behörden steht, das zeigte sich mit eindrucksvoller Deutlichkeit anlässlich der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen am vergangenen Samstag und Sonntag in Basel. Verbandspräsident Straub konnte Hunderte von Delegierten aus den verschiedensten Teilen unseres Landes, wo Baugenossenschaften am Werke sind, willkommen heissen, mit ihnen auch eine ganze Reihe von Regierungs- und Behördenvertretern. Von der Konsumgenossenschaftsbewegung bezeugten Herr Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., und eine starke Vertretung der Direktion des A. C. V. beider Basel, wie eng heute das gemeinsame Streben von Konsum- und Baugenossenschaften ist.

Rasch waren die eigentlichen Jahrestraktanden erledigt. Jahresbericht und der Jahresrechnung stimmte die Versammlung einstimmig zu. Anstelle von Heinrich Hess, dessen Tätigkeit vom Präsidenten verdankt wurde, wurde der Präsident der vor einiger Zeit neu gegründeten Sektion Winterthur, Herr Lehrer Gerteis, Mitglied des Zentralvorstandes.

Nicht ohne Genugtuung konnte Präsident Straub, der mit Erfolg für einen speditiven Verlauf der Versammlung besorgt war, feststellen, dass das Echo für das Aktionsprogramm des Verbandes kein schlechtes ist. Angesichts einer Verteuerung der Baukosten von 40 Prozent hat der Zentralvorstand beschlossen, noch einmal eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement zu machen, um eine Erhöhung der Subventionen zu erreichen. Beizeiten gilt es, der kommenden Wohnungsnot zu steuern. Sollte das Aktionsprogramm nicht den gewünschten Erfolg haben, so wird der Zentralvorstand mit weiteren massgebenden Institutionen und Organisationen ein gemeinsames Vorgehen besprechen.

Zu einer regen Diskussion gab die seitens des Zentralvorstandes vorgelegte Resolution Anlass. Von verschiedenen Votanten wurde verlangt, dass der Kampf gegen jegliche Bodenspekulation in der Resolution noch besonders unterstrichen wird, ein Wunsch, dem Rechnung getragen wurde. Wiederholt wurde auf ein im Zusammenhang mit dem Mehranbau und der Forderung auf vermehrtes Verbleiben auf dem Lande wichtiges Problem, die Beschaffung von Wohnungen für die Bauernknechte aufmerksam gemacht. Architekt Lanz wurde gebeten, diesbezüglich ein Projekt auszuarbeiten, das dann der Zentralvorstand nach näherer Prüfung evtl. mit den massgebenden Verbänden der Landwirtschaft beraten wird. Dr. Wieser, Präsident des Schweiz. Mieterverbandes, forderte eine bundesrechtliche Regelung des Mieterschutzes, da auf diesem Gebiete von Kanton zu Kanton eine verschiedenartige Praxis besteht. Die Mieter erwarten auch von den Wohngenossenschaften, die schon soviel nützliche Arbeit für gerechte Mietzinse geleistet haben, Unterstützung. Trotz der durch die Mangelwirtschaft geschaffenen besonderen Schwierigkeiten

muss die Wohnbaugestaltung nach allen sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Die Zementfrage kann nicht allein entscheiden. Es ist deshalb gegeben, dass Mieter und Wohnbaugenossenschaften in dieser Frage zu Beratung und Entscheid beigezogen werden. In der gleichen Richtung votierte ein weiterer Redner, der den Zentralvorstand aufforderte, mit den Behörden in Bern in Kontakt zu treten und eine Konsultative Kommission mit den direkt interessierten Kreisen zu schaffen. Mit einer Bitte um Hilfe für die Begehren des Städteverbandes, dem die steigende Wohnungsnot ebenfalls viele Sorgen bereitet, trat auch Nationalrat Reinhard vor die Versammlung. Das ganze Problem muss im Lichte der höheren volkswirtschaftlichen Interessen geprüft werden, und da ist es gerade heute Aufgabe der Demokratie, etwas Grundsätzliches und Grosszügiges zu schaffen. Im Vordergrund der vergangenen Jahre stand die hochkomfortable Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnung. Die sehr hohen Zinsen führten mit dazu, dass die Familien kinderlos oder kinderarm blieben. «Die rücksichtslose Renditenbauerei mordet Familien und Kinder.» Es handelt sich hier um ein sozial und wirtschaftlich ausserordentlich wichtiges Problem, das der Bund durch eine rationelle Bewirtschaftung des Zements und erhöhte Subventionen lösen helfen muss. Um auch die nötigen Kapitalien, die zurzeit vielfach fast zinslos und tatenlos in den Banken liegen, zu mobilisieren, wurde von einem weiteren Votanten eine Initiative für ein Zwangsanleihen im Dienste des Wohnungsbaues angeregt. In der Abstimmung fand die Resolution einstimmig Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut:

Resolution:

Die Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen vom 6./7. Juni in Basel, besucht von 320 Delegierten von Bau- und Wohngenossenschaften, gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, dass die im Aktionsprogramm 1941 des Verbandes bezüglich der Wohnungswirtschaft in der Schweiz formulierten Gesichtspunkte in weiten Kreisen eine günstige Aufnahme gefunden und zu vermehrter Zusammenarbeit zweckverwandter Verbände im Interesse einer ausreichenden und vernünftigen Versorgung unserer Bevölkerung mit dem nötigen Wohnraum Veranlassung gegeben haben. Die Versammlung begrüsst es, dass neuerdings Bund und Kantone, sowie auch einzelne Gemeinwesen ihre Bereitwilligkeit zur Linderung der Wohnungsnot durch Gewährung von Subventionen zum Ausdruck gebracht haben. Die Versammlung hält jedoch dafür, dass angesichts der gegenwärtigen Baukostenteuerung und der wachsenden Wohnungsnot zu Stadt und Land die Hilfe vor allem des Bundes in bisheriger Höhe nicht genügt. Sie erwartet deshalb, dass die

Bundesbehörden sich zu bedeutend stärkeren finanziellen Leistungen

bereit erklären und auch die Kantone und Gemeinden zu entsprechenden Beschlüssen veranlassen werden. Sie fordert die Behörden auf, alles vorzukehren, damit im kommenden Wohnungsbau jegliche Spekulation mit dem Boden verhindert wird. Sie erwartet im fernern, dass auch in der Frage der

Baustoffzuteilung

die Bedürfnisse der von der Wohnungsknappheit betroffenen Gemeinden gebührend berücksichtigt werden. Die Verbandstagung beauftragt den Zentralvorstand, im Sinne des

Aktionsprogrammes

weiterzuwirken, und rechnet dabei auf die verständnisvolle und tatkräftige Förderung der darin enthaltenen Postulate durch Behörden und zweckverwandte Verbände in der Ueberzeugung, dass nur eine systematische und grosszügige Bearbeitung der gesamten Wohnungsfrage unser Land vor einem Notstand auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft wird bewahren können.

Der Zürcher Vertreter, Herr Steinmann, richtete den Wunsch an den Zentralvorstand, der Studienzirkelbewegung alle Aufmerksamkeit zu schenken; denn die Wohn- und Baugenossenschaften sind Vereinigungen von Genossenschaftern und deshalb darf von diesen auch eine genossenschaftliche Ueberzeugung vorausgesetzt werden; doch zeigt die Erfahrung, dass noch viel Aufklärungsarbeit wünschenswert ist, weshalb in Zusammenarbeit mit dem V. S. K. die Schaffung spezieller Literatur für Studienzirkel in Baugenossenschaften geprüft und angestrebt werden sollte. Präsident Straub sicherte zu, dass der Zentralvorstand mit dem V. S. K. in Verbindung treten werde, um auch in den Baugenossenschaften den Studienzirkeln einen guten Boden zu schaffen.

Der Abend blieb einem Besuch des bis auf den letzten Platz besetzten Küchlin-Theaters, wo überaus zahlreich auch die Mitglieder von Basler Wohngenossenschaften zugegen waren, vorbehalten. In seinem kurzen Begrüssungswort wertete Herr Direktor Zulauf, Präsident des Bundes der Basler Wohngenossenschaften, diesen gewaltigen Aufmarsch als eine Demonstration für den Wohngenossenschaftsgedanken und die den Baugenossenschaften in der kommenden Zeit wiederum gestellten grossen Aufgaben. Als gewandter Conférencier zeichnete sich Herr Direktor Kugler, Vizepräsident des Vorstandes des Bundes Basler Wohngenossenschaften, aus. Das Soldatenkabarett Baschi sicherte sich begeisterten Beifall.

Nicht minder interessant und anregend verlief auch der Sonntagmorgen. Nachdem Herr Staatsarchivar Dr. Roth die Versammlung mit aufschlussreichen Lichtblidern durch das alte Basel geführt hatte, referierte Architekt Baur, Präsident des Bundes schweizerischer Architekten, über «Wohnungsbau und Familienschutz». Was er zu sagen hatte, behält seine besondere Bedeutung für die kommende Entwicklung. Freidorf, Hirzbrunnen, Eglisee — führte er aus — werden immer und ohne grosse Worte für sich zeugen. Noch viel zu wenig ist die Beziehung, die zwischen Familie und Wohnung besteht, erfasst. Wohnungsnot ist eine Not, die vor allem die Familie trifft. Der zunehmende Komfort auf Kosten des Wohnraumes, das ständige Steigen der Ansprüche haben dazu beigetragen, die Familie zu erschüttern. Unser Leben hat sich nomadenhaft nach aussen entwickelt, was nicht ohne soziale Auswirkungen bleiben konnte. Von neuem gilt es, eine andere Einstellung zur Wohnung, zur Schönheit eines hohe geistige Werke erhaltenden Daheims zu schaffen. Unsere Siedlungspolitik muss der Zurückführung der grossen Masse zur Scholle dienen. Zu jedem Haus gehört ein Stück Boden. Auch in normalen Zeiten wird die Selbstversorgung ihre Bedeutung behalten. Die Freizeitfrage könnte durch ein solch dezentralisiertes Wohnen im eigenen Hause leicht gelöst werden. Hinzu kommen als notwendige Massnahmen die Sanierung der Altstädte und der alten Miethausquartiere. All dies kann jedoch nicht ohne entscheidende Förderung durch die öffentliche Hand erreicht werden. Subventionen sollten nur für ein gesundes Bauen bewilligt werden.

Auch Materialzuweisungen sind unter diesem Gesichtspunkte vorzunehmen, wobei die grossen Familien zu bevorzugen sind. 1- und 2-Zimmerwohnungen sind von jeder Subvention auszuschliessen. Jegliche Spekulation muss verhindert werden. Seitens der Architekten wird ein entsprechender Vorstoss gemacht, um auf nationalem Boden entsprechende Projekte für eine solche Wohnbaupolitik zu erhalten.

Was für die Familie gut ist, ist auch für die Volkswirtschaft gut, und was volkswirtschaftlich recht ist, kann nicht zu teuer sein.

In einer regen Diskussion beschäftigten sich verschiedene Votanten von neuem mit der Frage des landwirtschaftlichen Wohnungsbaus, u. a. der Schaffung von paritätischen Baugenossenschaften zwischen Bauern und Knechten unter Beteiligung von Bund und Kantonen. Es wurde darauf hingewiesen, dass das falsche Bauen in den letzten Jahren nicht allein die Schuld der Architekten, sondern auch einer falschen Mentalität weiter Mieterkreise ist. Entscheidend darf nicht die private Rendite, sondern muss die Rendite für die Volkswirtschaft sein. Es muss erreicht werden, dass die eine Hälfte der Baukostenteuerung durch Subventionen gedeckt wird.

Beim Mittagessen pries der Präsident des Bundes Basler Wohngenossenschaften, Herr Direktor Zulauf, die enge Verbundenheit von Konsumgenossenschaften und Baugenossenschaften und würdigte die Verdienste des verstorbenen Herrn Angst für die Förderung des Baugenossenschaftswesens. Der Redner machte die Baugenossenschafter auch auf die Patenschaft Co-op und die Mehranbau-Aktion — auf die die Versammlungsteilnehmer auch durch die bekannten Mehranbau-Plakate hingewiesen wurden — aufmerksam. Gerade die Anbauaktion verdient es, von den Wohngenossenschaften mit aller Kraft gefördert zu werden. — Im Namen und Auftrag der Regierung von Basel überbrachte Herr Regierungsrat Ebi Dank und Gruss.

Am Nachmittag war den Delegierten Gelegenheit gegeben, das alte und neue Basel, das reich ist an vorbildlichen Genossenschaftssiedlungen, zu besichtigen.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes für Wohnungswesen brachte einen vielversprechenden Auftakt für eine neue Aktivierung der baugenossenschaftlichen Tätigkeit, die schon in den Jahren nach dem letzten Kriege so überaus segensreich sich zum Wohle des Ganzen ausgewirkt hat. r.

Der zweite Grundsatz, der sich aus der Erkenntnis göttlicher Ordnung ergibt, ist der, dass die Wirtschaft nie bloss als individuelle, sondern immer zugleich als Gemeinschaftsangelegenheit angesehen werden soll. Die Schöpfungsordnung verbietet uns, die Volkswirtschaft als Summe der Einzelwirtschaften aufzufassen. Gott hat den Menschen als Individuum-in-Gemeinschaft geschaffen. Seine Schöpferordnung ist so, dass er den einen des anderen bedürftig machte. Lebendige Wirtschaft beruht auf Kooperation und Austausch.

Aus: Das Gebot und die Ordnungen von D. Emil Brunner.

Um eine zweite Zuckerfabrik in der Schweiz.

Die Forderung nach einer zweiten Zuckerfabrik, die vor allem in der Ostschweiz schon vor dem Kriege erhoben wurde, hat durch die Zustimmung, die der Nationalrat mit respektablem Mehr (78:40) in seiner eben zu Ende gegangenen Session dem Postulat Eugster zukommen liess, eine bedeutsame Unterstützung erfahren. Wenn auch die Gründe, die besonders den Sprecher des Bundesrates veranlassten, von einer solchen Gründung abzuraten, ernst zu nehmen sind, so hatte die Argumentation von Nationalrat Eugster doch derart viel für sich, dass die Stellungnahme des Parlaments nicht verwundern kann. Jedenfalls ist jetzt eine Grundlage geschaffen dafür, dass das ganze Problem, das auch für die Nachkriegszeit von grosser Bedeutung ist, im Blick auf seine praktische Realisierung gründlich geprüft wird. Wenn diese Prüfung ein volkswirtschaftlich positives Resultat ergibt, so wird man bestimmt auch die Konsumgenossenschaftsbewegung aktiv in der Reihe derjenigen sehen, die dem neuen Unternehmen seine nützliche Tätigkeit werden sichern helfen.

Nationalrat Eugster begründete sein Postulat — wie einer ausführlichen Wiedergabe desselben im Landwirtschaftlichen Informationsdienst zu entnehmen ist — u. a. wie folgt:

Mit dem Ertrag einer ha Zuckerrüben können wir theoretisch 20 Personen während einem ganzen Jahre ernähren, mit dem einer ha Kartoffeln 10 Personen, einer ha Getreide 6 Personen und einer ha Gras, umgewandelt in Fleisch, Milch, Butter und Käse nur 2 bis 3 Personen. Entsprechend wird die vegetabilische Ernährung auch billiger. Damit ist der Weg für die landwirtschaftliche Produktion in unserer heutigen Situation gewiesen. Die Losung heisst also Ausdehnung des Ackerbaues unter tunlichster Schonung der Viehbestände, denn eine Mindestration von Milch, Fleisch und Fett sollten wir unserer Bevölkerung dann doch noch garantieren können. Um beides zu erreichen

müssen wir unsere Landwirtschaft ganz gewaltig intensivieren,

nun gilt es, dem Boden zwei Ernten im Jahre abzuringen durch Einschaltung des Zwischenfruchtbaues oder 2 Jucharten aufeinander zu legen wie beim Zuckerrübenbau. Nebst dem Gemüse können wir mit dieser Kultur dem Boden die höchsten Erträge abringen und zwar was die glückliche Lösung bedeutet: in Form des Zuckers für die menschliche und in Form der Blätter und Schnitzel für die tierische Ernährung. Keine andere Kultur vermag den Anforderungen der Zeit in gleichem oder nur ähnlichem Grade gerecht zu werden. Wir dürfen im Mittel 400 q Zuckerrüben pro ha erwarten: das gibt 60 q Zucker und zu gleicher Zeit sind die Nebenprodukte 0,7 ha Grünland gleich zu setzen, was die Futtergrundlage für eine Kuh bedeutet. Allerdings darf die Vergrösserung des Arbeitsaufwandes nicht übersehen werden.

Nun werden Sie alle fragen, wenn diese Kultur soviel abwirft, warum hat sie dann nicht schon lange grössere Ausdehnung gefunden in der schweizerischen Landwirtschaft? Weil man sie bis zum Kriegsausbruch und auch heute noch aus fiskalischen Gründen zurückgesetzt hat. Man hatte kein Interesse an der schweizerischen Zuckerrübenproduktion, weil man den Zucker im Ausland

billiger kaufen, ja weil man damit grosse Zolleinnahmen verbinden und erst noch dem Volke den billigsten Zucker aller Länder Europas zur Verfügung stellen konnte. Infolgedessen hat man uns niedrigere Zuckerrübenpreise gewährt als sie im Ausland üblich waren, trotzdem wir mit höheren Gestehungskosten zu rechnen hatten. Und dennoch konnte man vom Ausland den billigeren Zucker beziehen. Wie ist dieses Kunststück möglich? Ganz einfach. Alle Länder Europas haben eine eigene Zuckerproduktion. Das kleine Oesterreich mit seinen 6 Millionen Einwohnern, nachdem es von Ungarn getrennt worden war und damit seine Zuckerindustrie verloren hatte, baute 7 neue Zuckerfabriken wohl aus der Überzeugung heraus, damit seine Landwirtschaft am meisten zu fördern. Um diese Zuckerindustrie zu schützen, erheben alle Länder hohe Einfuhrzölle und Verbrauchssteuern. Den Überschuss an Zucker haben sie mit Exportprämien exportiert. Von diesen haben wir in der Schweiz in doppeltem Sinne profitiert: der Staat hatte grosse Zolleinnahmen und das Volk dennoch den billigsten Zucker. Vom fiskalischen Standpunkt aus ist diese Lösung ideal und entspricht durchaus dem Prinzip, dem man bis zum Kriegsausbruch gefolgt ist. Wenn wir dabei zu einer immer einseitigeren Landwirtschaft gekommen sind und nicht mehr wussten wohin mit dem Überschuss, muss man sich nicht wundern, denn man hat diesem Prinzip auch noch auf anderen Gebieten der Lebensmittelproduktion gehuldigt: es mussten Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden in den Agrarländern für unsere Industrieprodukte, auch wenn es auf Kosten der Landwirtschaft ging. Man konnte ihr ja dafür Subventionen geben.

Trotz den höheren Produktionskosten kommt der eigene Zucker heute billiger zu stehen als der importierte.

Warum möchten wir in der Schweiz mehr Zuckerrüben pflanzen? Offen gestanden nicht nur weil wir helfen möchten, den Zuckerbedarf sicherzustellen, sondern weil der Zuckerrübenbau die intensivste Kultur bedeutet: sie gibt dem Bauer Bargeld, und mit den Nebenprodukten kann er die Futterbasis für seinen Viehbestand erweitern. Der Hauptgrund aber ist, weil wir den Zuckerrübenbau für die Sicherung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit brauchen. Wir erreichen dieses Frühjahr 310,000 ha offenes Ackerland. Das ist die Fläche, die wir auch nach dem Kriege beibehalten müssen, um nicht in die alte Einseitigkeit zurückzufallen. Bei 300,000 ha Ackerland müssen wir aber, um den notwendigen Fruchtwechsel garantieren zu können, neben 200,000 ha Brot- und Futtergetreide 100,000 ha Hackfrüchte pflanzen: das sind Kartoffeln, Gemüse und Rüben. Mit 50,000 ha Kartoffeln hatten wir in den Vorkriegsjahren unseren ganzen Kartoffelbedarf gedeckt. Wenn wir unsere industriellen Schweinemäster veranlassen können, auch in der Nachkriegszeit die fremden Kraftfuttermittel mit Futterkartoffeln zu ersetzen, so haben wir die Möglichkeit, noch annähernd 20,000 ha Futterkartoffeln unterzubringen. 10,000 ha kann der Gemüsebau beanspruchen, bleiben immer noch gut 20,000 ha Rüben. Für soviel hatten wir bisher keinen Bedarf. Mehr wie 10,000 ha Futterrüben können wir nicht brauchen, würden also noch 10,000 ha übrig bleiben für den Zuckerrübenbau. Bisher hat er aber erst 4000 ha beansprucht. Bei einer Ausdehnung dieses letzteren auf 10,000 ha kämen wir zu einer Zuckerproduktion von 25 % des schweizerischen Bedarfes.

Diese Forderung: 25 Prozent des schweizerischen Zuckerbedarfes aus der eigenen Produktion decken zu dürfen, geht in Anbetracht der verlangten Nachkriegssicherung unserer Landwirtschaft nicht über das tragbare Mass hinaus bei aller Berücksichtigung der Interessen des Fiskus und des Konsumenten.

Momentan wäre man froh, man hätte dieses Ziel erreicht. Vielleicht sind wir in ein paar Jahren noch froh darum. Oder wissen Sie etwa wie der Krieg ausgeht und wie die Welt nachher aussieht? Wenn wir im Interesse der Sicherung der jetzigen Anbaufläche in der Nachkriegszeit den Zuckerrübenbau auf 10,000 ha ausdehnen oder 25 % des Zuckerbedarfes der Schweiz decken wollen, so braucht es allerdings eine zweite Fabrik in der Ostschweiz und vielleicht sogar eine dritte in der Westschweiz.

Zu diesem Zwecke hat sich schon im Jahre 1938 die ostschweizerische Vereinigung für Zuckerrübenbau gebildet, weil sie sich damals schon sagte: wir können die schweizerische Landwirtschaft nicht veranlassen, ihren Ackerbau auszudehnen, ohne zugleich Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen für ihre Produkte. Das Ziel dieser Vereinigung ist die Errichtung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz. Mit Gesuch vom 1. Dezember 1941 ist die Ostschweiz. Vereinigung für Zuckerrübenbau an den hohen Bundesrat gelangt: er möchte ihr einen Kredit von Fr. 25,000.— zur Verfügung stellen zur Förderung und Projektierung einer Zuckerfabrik in der Ostschweiz. Mit der Antwort des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. Februar 1942 ist dasselbe abgewiesen worden mit der Begründung, zuerst müsse die Kapazität der Fabrik in Aarberg erfüllt werden, bevor man an die Errichtung einer neuen Fabrik denken könne, und ebenso sollten sich zuerst die ostschweizerischen Anbaugebiete über den für eine zweite Fabrik nötigen Anbau ausweisen. Bis dies der Fall sei, wäre der Krieg vorbei. Zudem dürfen die Konsequenzen der Erstellung einer Zuckerfabrik für den eidgenössischen Finanzhaushalt nicht ausser acht gelassen werden. Die Erzeugung von Rübenzucker sei in Zeiten normaler Preise stets ein Verlustgeschäft.

Wie verhält es sich nun mit der Kapazität der Fabrik in Aarberg?

Dieselbe betrug ursprünglich 12,000 Wagen. Sobald das Begehren nach einer zweiten Fabrik in der Ostschweiz bekannt wurde, hat man die Kapazität der Fabrik in Aarberg auf 16,000 Wagen erhöht und sogar durchblicken lassen, man könnte sie bis auf 20,000 Wagen erhöhen. Eingeliefert wurden im Jahre 1940 insgesamt 13,000 Wagen Zuckerrüben, im Jahre 1941 hingegen nur 12,070 Wagen trotz einer um 10 % erhöhten Anbaufläche. Hier ist es ähnlich gegangen wie bei den Kartoffeln. Infolge der trockenen Witterung im Juni und Juli ist der Ertrag kleiner geblieben. Bei normaler Ernte hätten wir 14,000 Wagen erreicht. Beweis dafür ist der abnormale hohe Zuckergehalt von 17 %. Wir sehen voraus, dass in 1 bis 2 Jahren die Kapazität von Aarberg erfüllt sein wird. Dann sollte uns aber die zweite Fabrik zur Verfügung stehen, damit wir

nicht durch Kontingentierung der Anbaufläche die ganze Bewegung zurückhalten müssen. Wir verstehen die Berner nicht: eine zweite, oder sogar dritte Fabrik braucht keine Konkurrenz zu sein, man kann doch die Interessen koordinieren und gewinnt dadurch an Einfluss.

Wir müssen uns in der Ostschweiz zuerst über die nötige Anbaufläche ausweisen.

Wir brauchen für eine Fabrik eine Anbaufläche von 1500 ha. Die ostschweizerischen Kantone, die in Frage kommen, verfügen heute schon über eine Rübenfläche von ca. 4000 ha. Es ist uns eine Kleinigkeit, innerhalb dieser Fläche den nötigen Anteil Zuckerrüben zu pflanzen ohne eine weitere Ausdehnung, die aber trotzdem kommen wird mit der Erweiterung des Ackerbaues. Es ist aber zu sagen, dass wir bisher keinen Grund hatten, Zuckerrüben zu pflanzen, da wir zu kostspieligen Rücktransport hatten für die Schnitzel. Durch Frachtrückvergütungen ist erstmals im Jahre 1941 ein gewisser Ausgleich geschaffen worden, aber kein voller. Es ist klar, dass eine Kultur erst dann den richtigen Antrieb erhält, wenn die verarbeitende Fabrik im Zentrum des Produktionsgebietes steht. Erst dann haben die Produzenten den vollen Vorteil: wie Anfuhrprämie für Fuhrwerkanlieferung, im gleichen Gang Gratisretourfuhre der Schnitzel; Gratisbezug von Düngerschlamm. Dazu kommt die ausserordentlich wertvolle Beschäftigung von einigen Hundert Arbeitern in den arbeitsarmen Monaten Oktober bis Dezember, die sich vorzugsweise aus den kleinbäuerlichen Familien rekrutieren und aus dem Baugewerbe.

Es drängt sich die Frage auf: ist es wirklich die Absicht des Bundesrates einer weiteren Ausdehnung des Zuckerrübenbaues aus fiskalischen Gründen noch länger entgegenzuarbeiten? Oder ist etwa der Konsument nicht gewillt, in der Nachkriegszeit eine bescheidene Belastung des billigen Zuckers auf sich nehmen?

Über den Verlauf der Debatte im Nationalrat

wird mitgeteilt: Bundesrat Stampfli als Chef des Volkswirtschaftsdepartementes gibt Antwort auf das in der letzten Session begründete Postulat Eugster. Er macht folgende Angaben: die Zuckerfabrik Aarberg wurde bisher nicht voll ausgenützt. Aarberg kann 16,000 Wagen Zuckerrüben verarbeiten, in der ganzen Schweiz aber wurden 1941 nur 12,000 Wagen Zuckerrüben abgeliefert. Weshalb will man dann noch eine Fabrik bauen? Selbstverständlich befürwortet der Bundesrat den Mehranbau von Zuckerrüben: 8 bis 10 % der Ackerfläche sollen in Zukunft mit Zuckerrüben bebaut werden: das entspräche einem Areal von 10,000 Hektaren. Die Produktionskapazität von Aarberg muss aber zuerst voll ausgenützt werden, bevor eine neue Fabrik gebaut werden soll. Das blühende Unternehmen von Aarberg soll nicht durch neue Fabriken vernichtet werden. Das käme einer Kapital-Fehlleitung gleich. Auch an die Kosten der Vorarbeiten wird unter solchen Umständen der Bund keinen Beitrag leisten. Deshalb lehnt er das Postulat ab.

Eugster: Mit 80,000 Wagen Kartoffeln ist unser normaler Bedarf gedeckt, wir werden aber dieses Jahr über 100,000 Wagen ernten. Wäre es da nicht besser, mehr Zuckerrüben, an denen wir Mangel leiden, anzupflanzen? Aarberg hat seine Kapazität immer wieder erhöht und wird dies immer wieder tun, weil der Bundesrat es schützt. In andern Gegenden aber verderben oft die Zuckerrüben. Das ganze Geheimnis liegt darin, dass der Bund auf den Zuckerzoll nicht verzichten will. 25 % unseres Bedarfes aber sollten wir selber decken können, was 40,000 Wagen jährlich entspricht. Bei solcher Produktion ist in der Ost- und in der Westschweiz Platz für Fabriken, wobei Aarberg immer noch 20,000 Wagen verarbeiten könnte.

Der Waadtländer Bauernvertreter Schwar unterstützt mit aller Verve das Postulat Eugster. Der einseitige Ausbau von Aarberg bedeutet einen wirtschaftlichen, einen politischen und einen militärischen Irrtum. Der Zürcher Bauernvertreter Öhninger unterstützt ebenfalls das Postulat Eugster und stellt fest, der Bundesrat habe sich für den Ausbau des Zuckerrübenbaues ausgesprochen. Das müsse festgehalten werden. Der Zuckerrübenbau auf hoher Qualitätsstufe ist in der Ostschweiz wie bewiesen wurde durchaus möglich. Auch der Zürcher Bauer Reichling unterstützt das Postulat Eugster. Der katholisch-konservative Tessiner Vertreter Janner spricht ebenfalls zu Gunsten des Postulates Eugster.

Bundesrat Stampfli betont, der Zuckerrübenpreis sei verdoppelt worden, um gerade den Anbau von Rüben zu fördern. Aber jetzt sei eine neue Zuckerrübenfabrik nicht nötig.

Mit 78 gegen 40 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Aus der Arbeit von Verbandsvereinen.

Konsumverein Winterthur.

Besonderes Augenmerk hat die Genossenschaft auch im abgelaufenen Jahr auf ihre preisregulierende Tätigkeit gerichtet. Das Einhalten einer selbständigen Preispolitik im Blick auf den gerechten Preis für Produzent und Konsument ist ihr Richtlinie.

In einem Rückblick auf die grossen Schwierigkeiten der heutigen und noch kommenden Zeit wird den Mitgliedern die Versorgung aus eigener Scholle empfohlen und um Mithilfe zur Erreichung des grösstmöglichen Mehranbaus ersucht. In Winterthur ist deshalb die «Schollengenossenschaft», hinter der als Garant der Konsumverein steht, gegründet worden.

Die Mitgliedschaft erhöhte sich von 9130 auf 9492. Der durchschnittliche Jahresumsatz pro Mitglied beträgt Fr. 884.— gegen Fr. 839.— im Vorjahr.

Der Propaganda wurde auch im abgelaufenen Jahr ein grosses Feld eingeräumt. So wurden u. a. 9 Mitgliederversammlungen abgehalten, 6 Filmabende durchgeführt, die von 5400 Mitgliedern besucht wurden. Am Genossenschaftstag wurde den Mitgliedern ein Konzert des Winterthurer Stadtorchesters geboten. Die «Heidi-Bühne» Bern trat vor insgesamt 4600 Kindern 6 mal auf. Wertvolle Belehrungen auf genossenschaftlichem und hauswirtschaftlichem Gebiete bot den Genossenschafterinnen der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein. Rege Tätigkeit entfalteten ebenfalls die Genossenschaftlichen Studienzirkel und die Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsfragen, welcher bereits im ersten Jahre ihres Bestehens 40 Mitglieder angehören und

aus der die «Schollengenossenschaft Winterthur» hervorging.

Die Genossenschaft beschäftigte auf Ende des Jahres 213 Angestellte. Der Personalschulung wird ebenfalls grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Auf eine Umfrage beim Personal wegen der ausserberuflichen Tätigkeit für die Genossenschaft haben sich 70 Prozent der Angestellten sofort für eine solche zur Verfügung gestellt, was von einem guten genossenschaftlichen Geist zeugt. Zwei Angestellten wurde für Anregungen zur besseren Betriebsgestaltung eine Prämie ausgerichtet.

Der Umsatz im Betriebsjahr 1941 erhöhte sich von Fr. 7,521,000.— auf Fr. 8,214,300.—.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Reinüberschuss von Fr. 376,000.— ab, aus welchem 6½% Rückvergütung ausbezahlt werden, wovon ½ Prozent = Fr. 28,900.— einem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Anbauwerk, Beiträge an kriegsgeschädigte Kinder, Patenschaft Co-op usw.) zugewiesen werden, so dass die Auszahlung an die Mitglieder 6% beträgt.

Konsumverein Rüti-Thann.

Von einer schönen Aufwärtsentwicklung im abgelaufenen Jahr kann auch dieser Verein berichten.

Die Mitgliederzahl stieg um 28 auf 1575. Der Umsatz erreichte den Betrag von Franken 1,550,200.—, was einer Umsatzzunahme von Franken 201,000.— entspricht. An diesem Mehr sind alle Ablagen und Betriebe beteiligt. Die stärkste Vermehrung im Vergleich zum Vorjahre erreichte das Spezialgeschäft Schuh- und Manufakturwarenabteilung mit Fr. 47,400.— oder 29.7%.

Der Reinüberschuss erlaubte nach ordentlicher Speisung des Reservefonds und des Notfonds für Mitglieder die Ausschüttung einer Rückvergütung von 7 Prozent.

Die Konsumgenossenschaft Gerlafingen

kann den Mitgliedern trotz aller Schwierigkeiten der heutigen Zeit einen erfreulichen Abschluss des letzten, 11 Monate umfassenden, Betriebsjahres vorlegen. Der wertmässige Umsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr noch etwas erhöht werden, mengenmässig ging jedoch der Verkauf beträchtlich zurück. Sämtliche Betriebe haben zufriedenstellend abgeschlossen.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 1120 auf 1123. Der Durchschnittsbezug erreichte Fr. 951.18 (11 Monate) gegenüber Fr. 934.17 im Vorjahr (12 Monate).

Die Genossenschaft beschäftigt 24 Angestellte.

Der Umsatz erreichte den Betrag von Franken 1,068,200.— gegen Fr. 1,046,300.— im Vorjahr.

Aus der Stiftung des Mitgliederfonds der K. G. Gerlafingen wurden in 17 Fällen Sterbegelder mit total Fr. 1700.— und in 65 Fällen Geburten-Gutscheine mit total Fr. 650.— ausbezahlt. Das Vermögen der Stiftung stellt sich auf Fr. 45,000.—.

Der Betriebsüberschuss erlaubt die Auszahlung eines Sparrabattes von 8% sowie die Ausrichtung einer Rückvergütung von 2%.

Konsumverein Thalwil.

Dem interessant gestalteten Jahresbericht, der u. a. auch mit Illustrationen über «Der Krieg und seine Wirkung auf den Lebensunterhalt» versehen ist, kann entnommen werden, dass auch diese Genossenschaft im letzten Betriebsjahr gut gearbeitet hat. Erfreulich ist nicht nur die Umsatzzunahme um Fr. 241,000.— auf Fr. 1,639,500.—, sondern auch die Erhöhung der Zahl der Mitglieder von 909 auf 978.

Die Genossenschaft beschäftigt 39 Personen. Auf Ende Dezember 1941 trat Verwalter Maag von seinem Posten, den er seit 1921 versah, zurück. An dessen Stelle wurde Hans Güttinger, welcher bereits seit 12 Jahren im Dienste der Genossenschaft steht, gewählt.

Sämtliche Betriebszweige sind an der Umsatzvermehrung beteiligt. Die grössten Umsatzerhöhungen verzeichnen die Abteilungen Spezereiwaren mit Fr. 70,800.—, Landesprodukte mit Fr. 36,900.—, Bäckerei mit Fr. 76,700.— und Metzgerei mit Franken 32,700.—.

Vom Nettoüberschuss mit Fr 108,500.— wurden, nach ordentlichen Abschreibungen auf dem Mobiliar-, Auto- und Maschinenkonto und nach Dotierung des Reserve-, Dispositions- und Hilfsfonds, 8 Prozent Rückvergütung ausbezahlt.

Konsumverein Horgen.

Bericht und Rechnung über das letzte Betriebsjahr ist dieses Jahr zum erstenmal der Jahresbericht des im Juni 1941 gegründeten Genossenschaftlichen Frauenvereins Horgen beigefügt. Von 97 Gründungsmitgliedern ist der Verein bis Ende 1941 auf 113 Mitglieder angewachsen. Berichte über belehrende Vorträge, hauswirtschaftliche Kurse, Strickkurse usw. zeugen von einer regen Tätigkeit des jungen Vereins.

Der Umsatz des Konsumvereins erreichte Fr. 1,865,500.— gegen Fr. 1,610,700.— im Vorjahr. Der Mitgliederbestand ging von 854 auf 839 zurück.

Der Verein entfaltete auch im abgelaufenen Betriebsjahr mittels der Genossenschaftspresse (Genossenschaftliches Volksblatt, Haushaltungsbuch Co-op, Wandblockkalender Co-op), Studienzirkel und Filmvorträge eine sehr rege Propaganda. Durch Erstellung eines Garageneubaus und Ausführung grösserer Reparaturen an den Liegenschaften trug der Verein viel dazu bei, dass dem ansässigen Handwerk und Gewerbe Verdienst geschaffen wurde.

Nach Zuweisung von Fr. 4500.— in den Reservefonds, Fr. 500.— in den Unterstützungsfonds und Rückstellung eines Betrages für Vergabungen kann aus dem Überschuss eine Rückvergütung von 7% ausgerichtet werden. *

Aus der Praxis

Sitzungen.

Zum Wesen jeder demokratischen Institution gehört die gegenseitige Aussprache. Man sitzt zusammen, um durch Austausch der Ansichten zu einer einheitlichen Meinung zu kommen. Deshalb ist die Genossenschaftsbewegung so reich an Sitzungen. Man hat zwar nicht immer den Eindruck, dass jede dieser Sitzungen eine Notwendigkeit darstellt, vor allem dann nicht, wenn wegen schlechter Vorbereitung nicht viel dabei herausschaut. Zeit ist Geld, besonders heute mit dem rasenden Ablauf der Geschehnisse. Umsomehr müssen die für die Einberufung von Sitzungen Verantwortlichen dafür besorgt sein, dass die Zeit ihrer Mitgenossenschafter, denen es — besonders den aktiven unter ihnen — wahrlich nicht an Aufgaben fehlt, nicht vergeudet wird. Seriöse Vorbereitung der Sitzungen seitens der Präsidenten sowohl

der Teilnehmer ist deshalb eine unbedingte Voraussetzung für ein positives Sitzungsresultat.

In den «Briefen an den Chef» fasst nur Dr. Küry in knapper Form das Wichtigste über das Sitzungswesen zusammen. Seinen Ausführungen seien folgende Mahnungen, Ratschläge und Erwägungen entnommen:

Wozu Sitzungen?

In vielen Sitzungen mag es tatsächlich die Hauptsache sein, dass man sitzt und sich vielleicht sogar einem Halbschlummer hingeben kann. Mit Sitzungen überladene Leute müssen oft schon aus reiner Notwehr einzelne davon auf diese Weise absolvieren.

Bei anderen Sitzungen dagegen ist die Hauptsache, dass man zusammen sitzt. Aus einer Vielheit von Ansichten wird ein einheitlicher Entschluss geboren.

Richtig gehandhabt, kann eine Sitzung dazu dienen, aus einer Vielheit eine Einheit zu schaffen. Sie ist also ein wertvolles Instrument jeder Organisation.

Betriebssitzungen und Konferenzen.

Wie viele Betriebe gibt es, in denen die einzelnen Zweige gegeneinander oder nebeneinander funktionieren, weil die leitenden Männer nie zusammensitzen und sich über die Richtlinien ihres Handelns einigen.

Wie bereitet man eine Sitzung vor?

Ein grosser Teil des Erfolges einer Sitzung hängt von ihrer zweckmässigen Vorbereitung ab. Auch die kleinste Aussprache zwischen mehreren Leuten sollte vorbereitet werden.

Jeder, der eine Sitzung einberuft, nimmt seinen Mitmenschen Zeit weg. Er ist also verantwortlich dafür, dass bei der Zusammenkunft wirklich etwas herausschaut.

Es gibt einen Typus von Betriebsleiter, der bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ein paar seiner Untergebenen zusammentrommelt, um über irgendeine Frage ihre Meinung einzuholen. Vielleicht aus Unsicherheit, im Drange, die Verantwortung zu teilen, vielleicht aus dem Wunsche, bei irgendeinem anderen die Ideen zu finden, die ihm selber abgehen. Es fällt ihm aber nicht ein, die Aussprache vorzubereiten.

Auch in Verbänden und Vereinen kommt es manchmal vor, dass Sitzungen aus dem Handgelenk geleitet werden. Die Mitglieder und vielleicht auch der Vorsitzende geraten erst im Verlaufe der Besprechung ins Bild und wenn sie einen klaren Überblick gewonnen haben, sind die Entscheidungen bereits gefällt.

Gewöhnlich ist dann der Effekt einer solchen Sitzung gleich null. Niemand weiss genau, worum es geht; der eine vergisst dieses wichtige Faktum, der andere jenes, alle reden durcheinander, stören sich gegenseitig beim Denken, und am Ende ist man soweit wie am Anfange. Und man muss froh sein, wenn nicht noch gar ein übereilter und unausgereifter Entschluss gefasst wurde.

Um eine Sitzung brauchbar vorzubereiten, beschreite man folgenden Weg:

1. Man formuliere schriftlich und so genau als möglich, worüber an der Sitzung beschlossen werden soll.

Nur eine präzise Fragestellung verhindert, dass man nebeneinander vorbeiredet. Ein Problem genau formulieren, heisst es zur Hälfte lösen.

Jede Sitzung sollte zu einer Tat führen. Es muss also darüber beschlossen werden:

Was soll getan werden?
Wer soll es tun?
Wie soll man es tun?
Wann soll man es tun?

Wer sich bei der Vorbereitung einer Sitzung diese vier Fragen vorlegt, wird danach das vorliegende Problem ordnen und in eine oder mehrere Fragen bringen können. Sehr oft wird es natürlich nur der einen oder der andern der erwähnten Fragen bedürfen.

2. Man stelle sorgfältig alle Tatsachen zusammen, die als Unterlagen für einen Beschluss dienen können.

Eine Versammlung von Menschen ist nicht imstande, sich in systematischer Arbeit Tatsachenmaterial zu beschaffen. Sie kann bloss vorliegendes Material auswerten. Ohne solches Material aber verpufft alles Diskutieren resultatlos.

Darum müssen vor der Sitzung alle Unterlagen beschafft werden. Dabei kommt es natürlich auf möglichst grosse Vollständigkeit an. Sie kann am besten erreicht werden, wenn man sich wieder an das unter 1 gegebene Frageschema hält.

3. Man lasse allen Beteiligten innert nützlicher Frist eine Kopie der Vorbereitung zugehen, so dass sie sich eine klare Meinung bilden können.

Natürlich muss man sich davor hüten, den Sitzungsteilnehmern ein ganzes Buch zuzustellen. Man riskiert dann bloss, dass es nicht gelesen wird. Die Kunst besteht darin, das Wesentliche so kurz als möglich mitzuteilen. (Fortsetzung folgt.)

Ordnung im Schokoladeverkauf.

Um vor allem treuen Mitgliedern den Bezug der wenigen noch freien Schokolade zu sichern, lässt ihnen der L. V. Z. einen — aus dem «G. V.» auszuschneidenden — Bezugsschein mit folgendem Wortlaut zukommen:

«*L. V. Z.-Bezugsschein für Schokolade.*

Dieser Bezugsschein berechtigt zum Kauf einer Tafel Schokolade zu 100 g oder von zwei kleinen Tafeln, gegen Bezahlung des entsprechenden Detailpreises.

Wir wollen mit diesem Bezugsschein in erster Linie unsern treuen Mitgliedern im Rahmen des Möglichen Gelegenheit zum Kauf von Schokolade geben.

Wir bitten unsere Mitglieder höflich, den Bezugsschein bei nächster Gelegenheit in einer unserer Ablagen einzulösen.

Lebensmittelverein Zürich.»

Propaganda und Werbung auch in schwerer Zeit.

«Wir begrüssen Sie als Genossenschafter im Namen unserer 36,000 L. V. Z.-Mitglieder» — unter diesem Titel erschien jüngst vom L. V. Z. eine textlich und illustrativ gleich hervorragende Broschüre. Sie führt den neuen Genossenschafter und solche, die es werden wollen, in knapper, eindrücklicher Weise hinein in das ideelle und praktische Wirken der Genossenschaft, die — worauf ebenfalls hingewiesen wird — als Glied eines grösseren Ganzen des V. S. K. tätig ist. Den Abschluss bildet ein Kreis von Personen, die die verschiedensten Schichten unseres Volkes, Industrielle, Kaufleute, Landwirte, Handwerker und Händler, Angestellte, Arbeiter, Hausfrauen, repräsentieren und am gemeinsamen Werk des L. V. Z. aktiv beteiligt sind. Trotz aller Schwierigkeiten und Einschränkungen initiativ bleiben, das ist der Weg, der auch in solchen Zeiten die Genossenschaft vorwärts bringt.



Landsgemeinde der „Ehemaligen" am 12. Juli 1942.

Kollektivbillette — eine Anregung.

Ich möchte den Ehemaligen, die am 12. Juli nach dem Freidorf reisen, anregen, Kollektivbillette zu lösen. Dies würde eine Ermässigung von 20% bei einer Mindestzahl von 6 Personen bringen. Es könnte — um ein auch für andere Gegenden der Schweiz anwendbares Beispiel zu nennen — eventuell eine Ehemalige vom Konsumverein Frauenfeld die Sammelstelle wenn möglich vom ganzen Kanton übernehmen, von wo aus das Kollektivbillett seine Gültigkeit hätte.

Ist die Möglichkeit nicht gegeben, die Ehemaligen vom ganzen Kanton zu sammeln, so möchten sich diejenigen von Arbon, Romanshorn, Amriswil, Kradolf, Bischofszell, Weinfelden, Frauenfeld, wenn möglich Kreuzlingen, zusammenschliessen.

Es grüsst euch eine Ehemalige.

Takt, Zuvorkommenheit.

Beide entspringen dem Feingefühl für unsere Umwelt, für den andern Menschen. Leider scheint dieses Feingefühl nicht jedem Menschen mitgegeben worden zu sein auf diese Welt, und anerziehen ...? Probieren Sie! — Der Mensch, der diese beiden Vorzüge besitzt, soll sie schon aus Dankbarkeit nie brachliegen lassen; er wird aber bald heraushaben, dass sie ihm immer nützen. Sich in andere hineindenken können, herausfühlen, was sie nun hören oder nicht hören wollen, herausmerken, was ihnen wohltun kann — das ist eine Fähigkeit, die jede Situation erleichtert und jede Lösung beschleunigt. Aber wenn wir einem Menschen begegnen, der dieses Feingefühl nicht mitbekommen hat, dann stellen wir keine unmöglichen Ansprüche an ihn — und wenn wir selber zu diesen Stiefkindern gehören, dann verlegen wir uns mehr aufs Schweigen oder aufs vorsichtige Fragen, wenn's «brenzelig» wird.

Liebe Ehemalige,

Zahlreiche Zuschriften früherer Schülerinnen haben uns den Beweis erbracht, dass der mit dieser Seite geschaffene engere Kontakt zwischen dem Seminar und den „Ehemaligen" einem aufrichtigen Bedürfnis entspricht. Um diesen Kontakt wenn möglich noch enger zu gestalten, hat das Seminar beschlossen, auf **Sonntag, den 12. Juli 1942, vormittags 10 Uhr,** in das Genossenschaftshaus des Freidorfes eine



einzuberufen. Es ergeht hiermit die freundliche Einladung an alle „Ehemaligen", dieser Zusammenkunft beizuwohnen. Das gemeinsame Mittagessen ist für alle Teilnehmerinnen unentgeltlich. Anmeldungen sind bis **spätestens 30. Juni 1942** dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) zu übermitteln. Damit die Sitzplätze so angeordnet werden können, dass die ehemaligen Schülerinnen der einzelnen Klassen beisammensitzen können, bitten wir Sie, uns die betreffende Klasse und das Jahr Ihres Seminarbesuches mitzuteilen. — Wir hoffen gerne, dass Sie unserer Einladung zahlreich Folge leisten werden und grüssen Sie alle recht herzlich **Dr. B. Jaeggi.**

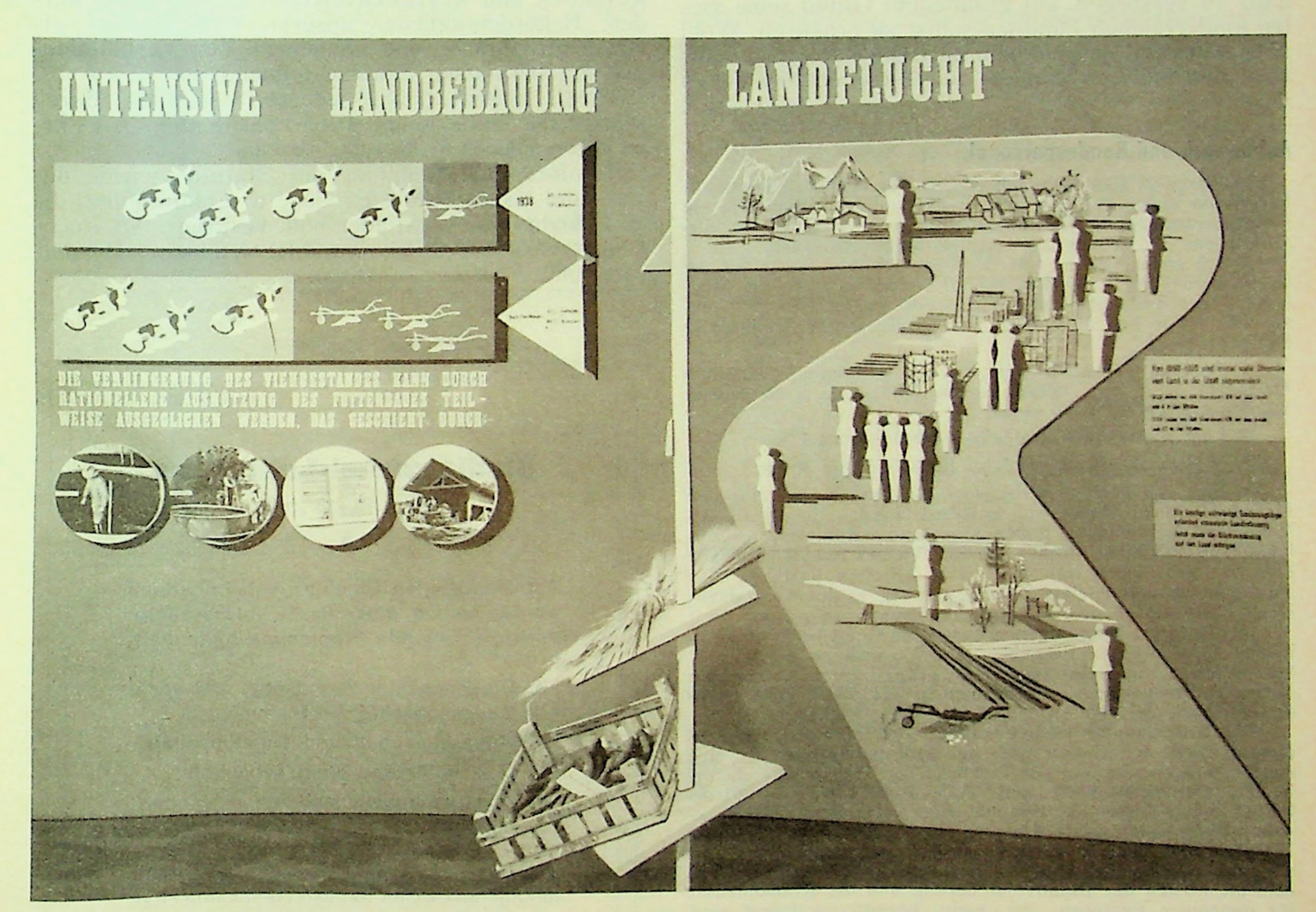
Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Das Anbauwerk im Lande Tells.

Ein erfreuliches Kapitel bildet der Bergkartoffelbau; Kartoffeln sind bis auf 1850 m angepflanzt worden. Die Erträge waren letztes Jahr in den Berglagen durchwegs besser als im Tal. Erträge von 400 und 500 kg pro Are waren keine Seltenheit. In zwei Fällen auf 1700 m über Meer sind Rekorderträge von 620 kg bzw. 660 kg pro Are zuverlässig festgestellt worden. Es handelt sich in beiden Fällen um stark humushaltige saure Böden an sonniger Halde im Urseren-Hochtal. Die Vegetationszeit dauerte drei Monate, von Mitte Juni bis Mitte September. Als Saatgut wurde verwendet im ersten Falle: Bintje (B aus Holland), im andern Falle Ideaal (von Herrn Prof. Dr. A. Volkart aus Nante erhalten), jeweils im vorgekeimten Zustand. Das Vorkeimen hat sich überhaupt für Höhenlagen als vorteilhaft erwiesen. Aus einem Bericht geht hervor, dass vorgekeimte Knollen, am Montag gesteckt, noch am Samstag der gleichen Woche aus dem Boden wuchsen.

Getreide, hauptsächlich Sommerweizen und Gerste, wurde in bescheidenem Ausmass, mehr als tastende Versuche angepflanzt. Die beim Dreschen festgestellten Erträge sind für eine weitere Ausdehnung dieser Kultur ermutigend. Der Mais, hier nach Tessiner Art Polenta genannt, wurde erstmals in grösserem Umfange angepflanzt.



Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?»

Bild links: Trotz Mehranbau und der dadurch bedingten Reduktion des Viehbestandes (s. grosse rechteckige Tafeln) Erhaltung eines grossen Viehbestandes durch rationellen Futteranbau, Silowirtschaft, elektrische Grastrocknung usw. (s. runde Scheiben)

Bild rechts: Der Landflucht, dem Zug vom Land in die Stadt muss wiederum eine Rückentwicklung folgen. Der Städter und Nichtlandwirt muss hinaus aufs Land, um dem Bauern einen Teil seiner grossen Anbaupflicht abzunehmen. Im Vordergrund ein Beispiel für die Forderung: «Zwei Äcker übereinander», d. h. rationelle Ausnützung des Bodens, um mit Hilfe eines gesunden Fruchtwechsels auf dem gleichen Land nach Möglichkeit pro Jahr eine zweimalige Ernte zu erzielen

So zeigt sich im kleinen Lande Tells dem Beschauer eine grosse Mannigfaltigkeit des Anbauwerkes. In den klimatisch günstigen Talgemeinden kann mit allen Mitteln der landwirtschaftlichen Technik gearbeitet werden. Da gab es Kartoffeläcker im Ausmass mehrerer Hektaren, wo im Tag- und Nachtbetrieb mit Traktoren gepflügt wurde, Kunstdünger und Pflanzenschutzmittel zur zeitgemässen Anwendung kamen, die Ernte mit dem Kartoffelgraber erfolgte. Daneben fanden sich kleine und kleinste Bergäckerlein, oft nur im Ausmass von knapp einem Quadratmeter, gleich Schwalbennestern an steilen Felsen hängend, nur im groben Schuhzeug mit sicherem Schritt erreichbar, Äckerlein auf herabgestürzten Felsblöcken mit mühsam heraufgeschaffter Erde angelegt. Überall aber, zu Berg und Tal, ob bei Kleinpflanzer oder Landwirt, war viel guter Wille am Werke. Männer wie Frauen, jung und alt, reich und arm, haben mit vereinten Kräften beigetragen, die Anbaufläche innert Jahresfrist um ein Vielfaches zu mehren und durch liebevolles Pflegen der harten und kargen Scholle den Ertrag zu steigern.

Freilich wird es dem Urnervolke selbst bei grösster Anstrengung nicht gelingen, sich selbst ganz zu versorgen, auf granitenem Grund seine vielen kinderreichen Familien selbst zu ernähren. Wohl aber kann und muss es gelingen, die Kartoffeln, «das Brot des kleinen Mannes», aus eigenem Boden zu sichern. «Die Grüne».

Anbauwerk und Bundespersonal.

Während in Kloten-Bülach ein grosses Gemeinschaftswerk bereits im vollen Betriebe ist, ist es nun auch gelungen, ein Mehranbauprojekt für das in Bern ansässige Personal zu verwirklichen. Es ist dies das Gurnigel-Mehranbauwerk.

Durch einen Vertrag mit der Firma Pulver Söhne hat die eidg. Finanzverwaltung dem eidg. Personal in Bern die Möglichkeit zur Teilnahme am Anbauwerk im grossen Stil geschaffen. Für den Mehranbau im Gurnigelgebiet kommen in Betracht:

1. Stockgüttengut, 1300 m, zirka 20 Minuten oberhalb Gurnigelbad, 25 ha. Hievon sollen 1942 etwa 5 ha bebaut werden und 1943 doppelt soviel.

2. Laas, unterhalb Gurnigelbad: 1942 zirka 1,5 ha.

3. Wyssbach. Nach erfolgter Entwässerung 30 ha.

4. Eine Alp beim Gantrischseeli, 1510 m, die sich für den Mehranbau nicht eignet, soll entsteint werden, damit sie als Weideland Verwendung finden kann und dafür weiteres anbaufähiges Land, das bisher für die Viehwirtschaft in Frage kam, für den Anbau frei wird. Die Arbeiten bestehen also nicht nur im eigentlichen Anbau, sondern es kommen dazu: Heuen, Entwässerungen, Weganlagen, Entsteinen u. a. m.

Das Gurnigel-Mehranbauwerk wird als Gemeinschaftsanbau in einem Arbeitslager betrieben. Die Verwaltung behält sich vor, Gruppen von Lehrlingen (P. T. T., evtl. S. B. B.) für den Mehranbau abzuordnen. Im übrigen beruht die Teilnahme an diesem Werk auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

Die Bedingungen sind folgende: Das Personal, das an diesem Werk teilnehmen will, hat sich mindestens für eine ganze Ferienwoche zu verpflichten. Die Arbeitszeit dauert täglich von 07.00—12.00 und 13.15—18.30 Uhr. Die Firma Pulver Söhne bietet als Gegenleistung freie Hin- und Rückreise, Überkleider, gute Unterkunft im Stockhüttengut (wo Telephon und Radio installiert werden) und reichhaltige Verpflegung (fünfmal pro Tag). Die Firma Pulver trägt ausserdem die Kosten der Unfallversicherung und die Krankenkasse für diejenigen Personen, die nicht bereits versichert sind. Sechs Tage Arbeit berechtigen zum Bezuge von 100 kg Kartoffeln, die gratis ins Haus geliefert werden.

Es ist der Eidg. Finanzverwaltung ausserdem gelungen, in der Nähe der Stadt Bern am Gurten einige Stücke Land zu pachten, die ebenfalls dem eidgenössischen Personal zum Anbau zur Verfügung gestellt werden.

Das betreffende Land wird folgendermassen verteilt:

Dem Personal der Landestopographie 2600 m², dem Personal der Zentralverwaltung 4000 m², dem Personal der P. T. T.-Verwaltung 6000 m². „Der Eisenbahner".

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine

Tagung in Luzern.

Am 6. und 7. Juni versammelten sich 37 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine in Luzern zu ihrer 6. Arbeitstagung.

Der vom Vorstand unterbreitete Statutenentwurf wurde genehmigt. In den Statuten ist der Zweck der Arbeitsgemeinschaft wie folgt umschrieben:

a) Vorträge über Buchhaltungsorganisation;
b) Vorträge über aktuelle Steuerfragen und sonstwie einschlägige Themata;
c) Betriebsbesichtigungen;
d) Einführung des Standard-Kontenplanes;
e) Durchführung von Betriebsvergleichen;
f) Berufsbildung.

Mitglieder können die Buchhalter der vom V.S.K. angeschlossenen Vereine und Zweckgenossenschaften und die Buchhalter des V. S. K., die Revisoren und Revisorenvertreter des V. S. K. werden. Behördemitglieder unserer Vereine sind als Gäste willkommen und können an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Eintritt kann jederzeit erfolgen durch schriftliche Anmeldung an den Präsidenten O. Temperli, Lebensmittelverein Zürich.

Sofort nach Annahme der Statuten wurde der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung, die im Frühjahr 1943 stattfinden soll, bestätigt. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt: Aubry, Porrentruy, und Schürch, Olten.

Studienzirkel-Leiterkurs

vom 13.-18. Juli

*

Am diesjährigen Studienzirkel - Leiterkurs werden neben einer Reihe interessanter Vorträge folgende Programme behandelt:

1. Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm
2. Genossenschaft und Gemeinschaft
3. Die Träger der Genossenschaft
4. Konsumgenossenschaften u. Mehranbau

Jeder Verein mache es sich zur Pflicht, mindestens einen aktiven Genossenschafter oder eine zur Mitarbeit bereite Genossenschafterin am Kurs im Freidorf teilnehmen zu lassen. — Anmeldungen sind an Herrn Dr. Jaeggi, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, zu richten

Die Statuten treten rückwirkend auf 1. Januar 1942 in Kraft.

Fröhlich, Luzern, orientierte uns in seinem Referat über die Buchhaltungsorganisation unseres dortigen Vereins. Dem Referat folgte eine sehr anregende Diskussion.

Das vorgesehene Referat Seiler über die Kriegsgewinnsteuer wurde nicht gehalten, da alle Mitglieder das an der Generalversammlung des Verwaltervereins gehaltene Referat zugestellt erhielten. Es wurde daher sofort zur Diskussion übergegangen, die während fast 2 Stunden sehr rege benützt wurde und manche Fragen abklärte, die für die Ausfüllung des Steuerdeklarationsformulars zu berücksichtigen sind.

Reinle, Basel, referierte über die Aufteilung der Gemeinkosten. Seine Ausführungen verdeutlichte er durch verschiedene Zahlentabellen. Das sehr starke Bedürfnis nach Diskussion dieser wichtigen Frage konnte leider nicht befriedigt werden, da die Zeit nicht mehr reichte. Es wurde beschlossen, dass alle Mitglieder sich mit der Gemeinkostenverteilung in ihrem Verein intensiv beschäftigen und dem Vorstand Verhältniszahlen (Prozentzahlen) zustellen, die ihrer Meinung nach für ihren Verein kostentechnisch und kalkulatorisch der Wirklichkeit am nächsten kommen.

Anlässlich des Nachtessens am Samstag abend begrüsste uns Kreispräsident Leutenegger mit sehr freundlichen und für unsere Tätigkeit anerkennenden Worten, die von unserem Präsidenten Temperli herzlich verdankt wurden.

Unsere nächste Tagung wird im Laufe des Monats November in Winterthur stattfinden. S.

Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien der Schweiz

Sitzung des Vorstandes.

(Korr.) Der Vorstand nahm in seiner letzten Sitzung vom Erscheinen des Sparplanes, den unsere Vereinigung herausgibt, Kenntnis. Die Kosten für 500 Exemplare belaufen sich auf Fr. 2717.95. Nachdem die Vereinigung Fr. 1500.— für die Verbilligung der Auflage à fond perdu zeichnet, ist es möglich, für die Konsumvereine das Werkchen zum Preise von Fr. 3.— abzugeben. Für fremde Bezüger wird ein Gestehungspreis von Fr. 6.— verlangt. Auch wird, je nach der Nachfrage, ein Nachdruck in Aussicht genommen. Ein allfälliger Mehrerlös wird zur Übersetzung und Herausgabe einer französischen Auflage von 150 Exemplaren in Aussicht genommen. Unsere Vereine werden ersucht, das sehr lehrreiche Heft zum Vorzugspreis recht zahlreich zu bestellen.

Zur Frage der **Bäckereifachschule** nahm der Vorstand einen Bericht über den Kurs für Bäckermeister in Winterthur entgegen. Die Teilnehmer waren ob dem Gebotenen in jeder Beziehung sehr befriedigt. Die gute Auswirkung zeigte sich auch darin, dass der praktisch und theoretisch als hervorragender Fachmann ausgewiesene und anerkannte Experte der M. S. K., Herr Junker, neuerdings von zahlreichen Bäckereien zur individuellen Beratung an Ort und Stelle gerufen wurde.

1. Der Vorstand der Vereinigung beschloss deshalb einmütig, unsern Mitgliedern zu empfehlen, die Schaffung einer Fachschule in der heutigen Zeit abzulehnen.

2. Die individuelle Beratung an Ort und Stelle durch den Experten der M. S. K. wird als ein überaus wertvolles Instrument der Hebung der Leistungsfähigkeit der Konsumvereinsbäckereien betrachtet.

3. Die Kurse für Bäckermeister und deren Stellvertreter sollen, sofern ein Bedürfnis vorhanden ist, auch weiterhin in Winterthur durchgeführt werden. Jährlich sind ein bis zwei Kurse mit 10tägiger Dauer in Aussicht zu nehmen, in der Weise, dass nach und nach alle Bäckermeister und Stellvertreter berücksichtigt werden können. Das Programm soll im Einvernehmen mit den übrigen Interessenten von Fall zu Fall besprochen und bereinigt werden. Die bewährten Herren Vogt und Junker sollen weiterhin als Kursleiter amten.

4. Das Hauptgewicht soll auf die technische, kommerzielle und administrative Weiterbildung der Bäckermeister verlegt werden. Letztere sollen ihrerseits das ihnen unterstellte Personal instruieren. Kurse für Bäcker und Konditoren sollen immerhin für später ins Auge gefasst werden.

Der Präsident der Vereinigung, Herr Direktor Zulauf, soll diese Erklärungen im Namen der Vereinigung an der von der M. S. K. einberufenen Konferenz vom 13. Juni 1942 abgeben und vertreten.

Bibliographie

Die Rationierung der Metzgereifette. Herr Dr. A. Schär, Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle, hat in der «Schweiz. Metzger-Zeitung» einen interessanten Artikel publiziert, der über das Problem der Rationierung der Metzgereifette orientiert. Der Separatabzug ist in der Bibliothek des V. S. K. erhältlich.

Kreis IIIb (Oberwallis)

Instruktionstag über Schaufensterdekoration

Dieser, an der Frühjahrskonferenz besprochene Instruktionstag, ist vom Vorstand auf Sonntag, den 14. Juni 1942, nach Brig angesetzt worden, mit Thema:

1. Das Schaufenster und seine zeitgemässe Ausstattung.
2. Der Kontakt mit den Kunden in der jetzigen Zeit.

Die Tagung steht unter der Leitung von Frl. A. Eichhorn, Dekorateurin.

PROGRAMM:

9.20 Uhr Besammlung vor der Konsumgenossenschaft Brig, Bahnhofstrasse 16. Das Mittagessen übernimmt die Kreiskasse. Mahlzeitencoupons mitbringen! Die Vereine werden ersucht, ihre Verkäuferinnen an diesen Kurs abzuordnen. Um einen Überblick über die Teilnehmer zu erhalten, werden die Vereine höfl. ersucht, die Anzahl der Teilnehmer sofort der A. K. G. Brig bekanntzugeben. In Brig ist Gelegenheit, 8.30 Uhr in der Sebastianskapelle einer hl. Messe beizuwohnen.

Im Auftrage des Kreisvorstandes IIIb:
H. Karlen, Präsident.

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (K. F. S)

EINLADUNG

zur Delegiertenversammlung des K. F. S.

Samstag, den 20. Juni, punkt 14.00 Uhr
im Alkokolfreien Rest. „Daheim", Zeughausgasse 31, Bern

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht und -rechnung.
4. Antrag der Sektion Biel.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages.
6. Kurzreferat von Frl. E. Lüps, Zentralstelle für Bäuerinnenhilfe, Bern: Die Organisation der Bäuerinnenhilfe.
7. Kurzreferat von Frau E. Schärli, Präsidentin der Frauenkommission Bern: Ziel und Zweck der Patenschaft Co-op.
8. Allfälliges.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Société Coopérative Suisse de Consommation Genève,
» 200.— vom Kreisverband X des V. S. K.,
» 200.— vom Kreisverband IIIb des V. S. K.,
» 100.— vom Konsumverein Lachen und Umgebung,
» 50.— von der Société coop. de consommation Leysin,
» 50.— von Ungenannt, spez. für das Kinderheim in Mümliswil,
» 25.— von Ungenannt,
» 5.— von Frl. Trudy Neumeyer, Arbon.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Die Tagesordnung der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1942 ist nun gedruckt herausgekommen und den Verbandsvereinen in der Zahl der zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung berechtigten Delegierten zugestellt worden.

Rechtswesen

Stiftung für Rückstellungen zugunsten des Personals.

Art. 862 des revidierten O. R. verlangt, dass Vermögensteile, die Wohlfahrtszwecken erkennbar gewidmet sind, aus dem Vermögen der Genossenschaft ausgeschieden und in eine Stiftung übergeführt werden müssen.

Verschiedene Verbandsvereine haben diesen Weg bereits beschritten, andere sahen einstweilen noch davon ab, weil die Errichtung der Stiftung mit Kosten verbunden ist und auch weil dadurch das Recht der freien Verfügung über das gewidmete Vermögen eingeschränkt wird.

Wohlfahrtsaufwendungen sind in der Regel von der Erwerbs- und der Vermögenssteuer befreit. Es bestand nach Inkrafttreten des revidierten O. R. die Gefahr, dass die Steuerbefreiung von der Erfüllung des genannten Art. 862 abhängig gemacht würde.

Auf die Anfrage eines Verbandsvereines hat das kantonale Steueramt Zürich geantwortet:

«In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 9. ds. teilen wir Ihnen mit, dass Sie die Rückstellung für arbeitsunfähig gewordener Angestellten der Genossenschaft *einstweilen* ohne Gründung einer Stiftung unter den Passiven ausweisen können. Das kantonale Steueramt wird der Genossenschaft zu gegebener Zeit eine Frist von wenigstens sechs Monaten ansetzen, innert welcher die Stiftung geschaffen werden muss.

Einlagen in den Fonds und das Vermögen sind steuerfrei, sofern sie ihrem Zwecke nicht entfremdet werden. Die Steuerkommission behält sich vor, die Verhältnisse jedes Jahr zu überprüfen.»

Das neue Bürgschaftsrecht tritt am 1. Juli 1942 in Kraft.

Das neue Bürgschaftsrecht weist eine Reihe für Verwaltungen und Behörden von Genossenschaften sehr zu beachtender Aenderungen auf. Es besteht die Gefahr, dass Genossenschaften ernsten Schaden leiden, wenn sie bei Aenderung bestehender oder bei der Redaktion neuer Bürgschaften einfach auf alte Vorlagen abstellen. Deshalb sei noch einmal nachdrücklich auf die Ausführungen von Herrn Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., in No. 21 des «Schweiz. Konsum-Vereins» aufmerksam gemacht.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Frau, mit mehrjähriger Tätigkeit in eigenem Geschäft (Lebensmittel) sucht Stelle als **Verkäuferin**, evtl. mit kleiner Wohnung. Lohn und Eintritt nach Übereinkunft. Offerten an Postfach 14161 Triengen (Luzern).

Nachfrage.

Mittlere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern, Umsatz ca. Fr. 700,000.—, mit Bäckereibetrieb, sucht jüngeren, energischen **Verwalter**. Eintritt auf 1. September nächsthin, evtl. früher oder nach Übereinkunft. Bewerber mit organisatorischer Veranlagung, die sich über erfolgreiche Tätigkeit im Genossenschaftswesen ausweisen können, belieben ihre Anmeldungen mit Angaben über bisheriges Wirkungsgebiet und Gehaltsansprüchen **sofort** einzureichen unter Chiffre L. S. 85 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht auf Anfang September **Verwalter - Magaziner**. Warenumsatz ca. Fr. 170.000.—. Bewerber wollen sich bis zum 20. Juni melden bei Herrn W. Rohr, Präsident, Hinterdorf, Staufen, unter Beilage von Bild, Zeugniskopien und Angabe der Lohnansprüche. Konsumverein Staufen.

INHALT: Seite